

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2. Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr. Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Unsere Organisation im ersten Halbjahr.

Die Gegner der Arbeiterbewegung hatten mit ihren Prophezeiungen, die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sei nur eine vorübergehende Erscheinung, kein Glück. Rapid stampften die Verbände Massen aus der Erde und bauten sich zu gewaltigen Schutzwehren gegen die kapitalistische Ausbeutung aus. In unserm Beruf ging es nicht mit demselben Tempo vorwärts. Langsam griff der Gedanke der wirtschaftlichen Selbsthilfe um sich. Nach unsäglichen Schwierigkeiten und vielen Hindernissen, die uns von den Gegnern in den Weg gestellt wurden, konnte die gewerkschaftliche Organisation so ausgebaut werden, daß sie nun heute als wirksame Interessenvertretung besteht.

Nach der vorliegenden Abrechnung vom ersten Halbjahr betragen die Einnahmen M. 269 901 oder M. 32 665 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausgaben belaufen sich auf M. 250 833. An Vermögen waren M. 263 236 gegen M. 229 781 am 1. Juli 1911 in der Hauptklasse vorhanden. Von den Ausgaben wurden M. 152 658 für die Unterstützungsrichtung verwendet. Diese Summe verteilt sich auf folgende Unterstützungsarten:

	1912 M.	1911 M.
Arbeitslosenunterstützung	51590	35602
Reiseunterstützung	4138	2694
Krankenunterstützung	37826	27127
Sterbegeld	1685	882
Streikunterstützung	24762	36566
" an andere Verbände	26400	—
" Berufe ..	1829	540
Gewahre „altenunterstützung“	741	2593
Umzugsunterstützung	1499	972
Rechtschutz	2422	3173
Notunterstützung	268	260

Gegen die gleiche Zeit im Jahre vorher wurden M. 42 249 mehr für Unterstützungen an die Mitglieder ausgegeben. Eine große Steigerung hat die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit aufzuweisen. Die Zahl der Unterstützungstage stieg von 36 121 auf 43 871, also um 7750; bei der Krankenunterstützung kamen 35 099 oder 4667 Tage mehr in Betracht, und Reiseunterstützung wurde an 3610 Tagen gegen 2706 ausbezahlt. Die Aufwendungen für die Lohnkämpfe sind gegen das Vorjahr um rund M. 12 000 niedriger. Die Erklärung hierfür ist darin zu finden, daß in diesem Jahre sich die Lohnkämpfe bei den Bäckern meistens in kleinen Städten abspielten und daher die Beteiligung an den Streiks nicht von dem Umfange sein konnte als im Vorjahre, wo die Kollegen in Berlin und Hamburg mit im Kampfe standen. Neu erscheint in den Unterstützungs- ausgaben die Aufwendungen bei Streiks in andern Berufsverbänden des Auslandes mit M. 26 400. Davon wurden den ausgesperrten Bäckern in Schweden M. 28 500 überwiesen. Unsere Organisation hat damit gezeigt, daß die Solidarität gegen die ausländischen Bruderorganisationen nicht nur auf dem Papier steht, sondern bei großen Kämpfen wirksam in der Praxis angewendet wird.

Über die Mitgliederbewegung erhalten wir von den umgesetzten Wochenbeiträgen verlässlichen Aufschluß. Bei einem Vergleich mit den Eingetretenen und den geleisteten Beiträgen im ersten Halbjahr 1911 ergibt sich folgende Aufstellung:

	1912	1911	Mehr (+) weniger (-)
Eintritte	7062	9732	- 2650
Beiträge	552954	496699	+ 56255

Der Rückgang der Aufnahmen um 2650 ist in den weniger umfangreichen Lohnkämpfen zu suchen. Es kann also auch diese Erscheinung nicht als Maßstab für die Entwicklung des Verbandes in Betracht kommen. Als Gradmesser für das Wachstum der Organisation kommt die Beitragsleistung in Frage. Gegen 1911 wurden 56 355 Wochenbeiträge mehr umgesetzt. Nach unserer Beitragsberechnung ergibt die Steigerung einen Mitgliederzuwachs von 2561 im ersten Halbjahr. Am Jahreschluß betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 25 218; demnach hatten wir am 1. Juli 27 779 Mitglieder im Zentralverband vereinigt.

So erfreulich dieser Fortschritt bezeichnet werden kann, mit der hohen Zahl der Eintritte harmonisiert er nicht zusammen. Von den Aufnahmen verblieb etwas mehr als der dritte Teil im Verbands, die übrigen betrachteten unsere Einrichtung nur als Durchgangssituation, wurden bei Lohnbewegungen oder sonstigen Aktionen durch die Begeisterung mitgerissen, verschwand aber dann wieder, vielleicht weil nicht alle ihre Wünsche erfüllt werden konnten oder sie durch das Erreichte wieder in die alte Gleichgültigkeit versieten. Neu sind diese Vorgänge nicht. Sie bestehen, solange es Organisationen gibt, und sind überall in den Vereinigungen anzutreffen. Es wäre aber nun verfehlt, daraus zu folgern, daß wir uns mit der Fluktuation abfinden müssen, weil sie doch nicht beseitigt werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch hier eine bedeutende Besserung eintreten wird, wenn in allen Verbandsorten die größte Aufmerksamkeit auf die Einfassierung der Beiträge gerichtet wird. Die Fluktuation hängt auf das engste mit der Beitragsentrichtung zusammen. Man kann allerdings beobachten: wo ein gut ausgebautes Einfassersystem besteht und allwöchentlich von den Mitgliedern die Beiträge erhoben werden, dort finden wir die wenigsten Restanten. Wo aber die Einfassierung oberflächlich vorgenommen wird, sammeln sich bei den Mitgliedern Restbeiträge auf, die bei den geringen Löhnen in recht vielen Fällen nicht mehr nachbezahlt werden können. Von manchem wird vielleicht dagegen eingewendet: ein überzeugtes Mitglied wird niemals die Ortsverwaltung mit der Beitragsabholung belästigen, es wird regelmäßig seine Beiträge im voraus entrichten. Dieser Einwand birgt einen Kern der Berechtigung in sich, jedoch ist demgegenüber die Tatsache zu berücksichtigen, daß speziell bei den Neueingetretenen die Ueberzeugung noch nicht in dem Maße wurzelt, daß von ihnen ohne weiteres die Einhaltung der Pflichterfüllung vorausgesetzt werden kann. Bei diesen haben wir die Aufgabe, sie zu treuer Pflichterfüllung stets anzuhalten, damit sie überzeugte Kämpfer unserer gerechten Sache werden.

Das Einfassersystem muß in allen Zahlstellen ausgebaut werden, dann sind wir auch in der Lage, Garantien zur bedeutenden Einschränkung der Fluktuation zu schaffen. Eine Besserung gegen frühere Jahre kann diesmal schon festgestellt werden. Im Vorjahre hatten wir bei 17 716 Aufnahmen eine absolute Mitgliederzunahme von 3875. Von den Gesamtaufnahmen ist demnach nur knapp ein Fünftel der Organisation treu geblieben. Bei dem Halbjahresabschluß konnte der dritte Teil der Eintretenden dem Verbands erhalten bleiben.

In der zweiten Jahreshälfte zeigen besonders die Vorgänge in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie darauf hin, daß die Organisation sehr schöne Fortschritte machte. Nun ist es Aufgabe der Ortsverwaltungen, die neugewonnenen Mitglieder zu halten. Bei Befolgung unserer Ratsschlüsse und durch den Ausbau eines gut funktionierenden Einfassersystems werden wir die Eindämmung der Fluktuation durchführen können. Wir alle wissen doch, daß bei unsern Aktionen in erster Linie die numerische Stärke der Organisation in Betracht kommt.

Wie sich bei den Lohnkämpfen die Geschlossenheit der Berufsangehörigen am Orte für den erfolgreichen Ausgang bewährt, so die Stärke des Zentralverbandes im allgemeinen gegenüber dem isolierten Unternehmertum. Daher ist das Hauptaugenmerk mit auf die Erhaltung der Mitglieder zu richten. Das zweite Halbjahr muß uns dann noch weit bessere Fortschritte bringen, und die Mitgliederzahl wird sich noch weit mehr steigern, als in den ersten sechs Monaten dieses Jahres.

Das Heim des Arbeiters.

In der „gutgesinnten“ bürgerlichen Presse wird vom „eigenen Heim“ durch schwärmerisch angehauchte Eribenten recht oft in den süßesten Klüsterbönen gelispelt. Vor allem werden dabei die Frauen als die „Priesterinnen des heimischen Herdes“ gefeiert, sie seien die „Wederinnen und Pflegerinnen alles Schönen im häuslichen Verbands“, und zungenknallend wird der Speisenzettel der holden Hausfrau erwähnt, der lieblich duftende, schmachtaste Speisen verspricht, und die Erholung und Ruhe gelobt, die das Heim allen Müden in ausgiebigem Maße gewährt. Man feiert das „eigene Heim“, den „heimischen Herd“ als den Sammel- und Ausgangspunkt zu allem wohlthätig erspriechlichen Wirken, als die Quelle des öffentlichen Lebens und aller Kultur.

Die Lobhudeleien der bürgerlichen Klasse werden von denkenden Arbeitern stets als gallbittere Satire, als beißender Hohn empfunden. Dabei im eigenen Heim. Ein schöner Begriff allerdings, wenn dieses Heim in der Praxis Gemütlichkeit, Ruhe, Gesundheit und Sorglosigkeit gewährt. Und die bürgerliche Klasse mag davon schwärmen, obwohl ihre „Priesterinnen des heimischen Herdes“ zum meist gemietete Töchter des Arbeitervolkes sind, denn die bürgerliche Hausfrau ist für ein solches „Priesteramt“ in der Regel zu schade. . . .

Über wie steht es mit dem „eigenen Heim“ des Arbeiters? Daß er in unzulänglichen Mietsbaracken dahinvegetiert, degeneriert und mit seiner Familie allen möglichen Anfechtungsfränkheiten preisgegeben ist, das erkennen heute schon große Teile sogar des Bürgertums an. Die Enquêtes und Statistiken der Krankenkassen decken geradezu schauerhafte Zustände über die Wohnungsverhältnisse des Proletariats in den Steinhaufen der Großstädte auf. Auf Böden, in Kammern und Kellern vertranern in einem einzigen Raume zusammengedrückt oft bis zehn Personen und mehr ein freudloses Dasein. In diesen engen Gefassen, wo oft derselbe Raum zu den verschiedensten und unvertäglichsten Zwecken benutzt wird, hat schon mancher menschenfreundliche Forscher die treffende Bemerkung gemacht, daß die Tiere der Reichen besser einquartiert seien als diese Proletarier. Leidlich Gefunde und Kranke atmen hier dieselbe stickige, sonnenlose, von Krankheitskeimen aller Art durchschwängerte Luft. Und die „Priesterin“ eines solchen „heimischen Herdes“ frondet tagsüber in der Regel entweder in demselben Raum bei schlechtbezahlter Arbeit oder sie arbeitet in einem Großbetriebe und waltet am „heimischen Herd“ nur in frühestem Morgen- oder später Abendstunden.

Und erst die luftlichen Genüsse, die das „Arbeiterheim“ der Familie des Proletariats verschafft! In der heutigen Ära des jeden Reform schlagenden junterlichen Nahrungsmittelwuchers steht es mit dem Küchenzettel der Arbeiterfamilie recht traurig aus. Schweine- oder gar Rind- oder Kalbfleisch sind darauf als unerschwingbarer Luxus gestrichen, an diese Stelle ist Fische- oder gar Hund- oder Hasenfleisch getreten und das auch nur in mäßiger Weise, denn auch vor diesen proletarischen „Lederbissen“ macht die allgemeine Teuerung naturgemäß nicht halt. Und die armen Weber, die in Gerhard Hauptmanns erschütterndem Drama aus Not die zum Weben benötigten Schlichte als Speise verzehren, gehören heute weniger denn je ins Reich der Fabel und Ueberreibung.

Das ist das „eigene Heim“, der traurige Herd des Arbeiters. Davon weiß und empfindet selbstverständlich die Schicht der Satten und komfortabel Wohnenden nichts. Und man wundert sich bei, daß viele Söhne und Töchter des Proletariats immer mehr auf die „Annehmlichkeiten“ des eigenen Heims verzichten. Ach, vielen hängen ja auch diese sauren Trauben noch viel zu hoch! Die Gründung auch des bescheidensten Hausstandes ist ja mit gar nicht niedrigen Geldkosten verknüpft, die oftmals bei der schlechtbezahlten Arbeit gar nicht erschwingbar sind. Und

Wer das Fachblatt gelesen hat, gebe es seinem unorganisierten Nebenarbeiter und kläre ihn bei dieser Gelegenheit über unsere Organisationsziele und unsere bisherigen Erfolge auf!

wie pessimistisch hört man oft den längst geschlechtsreifen Sohn des Arbeiters über das eigene Heim urteilen! Er sieht darin nichts als erschwerte Plage und Sorge, denkt mit Schrecken an die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Zwang, sein Weib und das eigene Fleisch und Blut darben und hungern zu sehen. Und da wird dann gar mancher zum Malthusianer, zum Anhänger jenes englischen Priesters, der da lehrte: „Wer ein Weib nimmt, tut gut, wer aber feins nimmt, tut besser.“ Und dann stecken die Staatsweisen ihre gelehrten Häupter zusammen und murmeln mit sorgendurchdrungener Stirn etwas vom immer mehr zunehmenden Geburtenrückgang. . . .

Mit dem „eigenen Heim“ des Arbeiters ist es nichts. Was will es belegen, wenn die heute modern gewordene Gartenstadtbevölkerung einigen tausend Arbeiterfamilien ein wirklich annehmbares und gemütliches Heim verschafft, das allen Anforderungen der modernen Hygiene entspricht. Hier sind es auch nur besser gestellte Arbeiter, die sich zu diesem „Luxus“ aufschwingen können, denn der Grund- und Bodenwucher vor allem in der Nähe der Großstädte verhindert das Bauen geräumiger und zugleich wirklich billiger Wohnungen. Die große Masse des Proletariats aber verbleibt eingepfercht in dumpfen, lichtlosen, krankheitsgeschwängerten Steinlöchern, für sie gibt es weder Licht noch Sonne.

Der diebische und listig ausgeklügelte Eigentumsbegriff hat der Allgemeinheit das Vaterland geraubt, eine geringe Anzahl rücksichtsloser Streber hat sich das „Eigentumsrecht“ auf dieses „Vaterland“ zu verschaffen verstanden. Und der Kapitalismus ist noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat dem Arbeiter auch noch den traulichen Herd, das hiszigen eigenes Heim entzogen. Und nun predigen die Volkswirtschaftler, die Familie sei dasselbe, was für den animalischen Organismus die Zelle sei. Millionen solcher Zellen verkümmern aber heute und deshalb ist es nur richtig, wenn erklärt wird, daß der Staatsorganismus gleichfalls verkümmert und ungesund ist.

Aus diesem kranken Zustand kann auch der kapitalistische Staat nicht heraushelfen. Hier nützen keine noch so gutgemeinten Volkswohlfahrtsbestrebungen, alle diese Pflästerchen können wohl einzelnen besser Begünstigten helfen, die große Masse aber bleibt davon unberührt. Der Grund und Boden gehört dem Kapitalismus und ist einer seiner wichtigsten Bestandteile. Darauf verzichtet er auch nicht und seine egoistische Eigenart gestattet nicht, etwas Durchgreifendes für das allgemeine Volkswohl durchzuführen, weil dies eine Schmäherung des Kapitalismus bedeuten würde.

Das Proletariat hat allerdings diesen Zustand längst erkannt. Es weiß, daß hier nur eine radikale Umwälzung helfen kann. Und das ist der Sturz des kapitalistischen Systems, die Enteignung derer, die bisher die breiten Volksmassen enteignet haben. Danach strebt die Arbeiterschaft, sie verfolgt durch ihre Organisationen in wirtschaftlicher und politischer Richtung das Ziel, daß Grund, Boden und Produktionsmittel der Allgemeinheit als kommunistisches Eigentum zugeführt werden.

Nur auf diesem Wege kann der Arbeiter auch wieder ein eigenes und trauliches Heim erhalten. Was heute über dieses Thema in der bürgerlichen Presse geschwafelt wird, ist nichts weiter als eitel Schaumflügelerei und jämmerlicher Humbug. Der Kapitalismus hat das Heim des Arbeiters zerstört und sein Familienleben vernichtet. Erst seine Beseitigung kann der Arbeiterschaft das wiedergeben, was ihr von ihm geraubt wurde.

Damit aber ist wieder einmal der Beweis erbracht, wie notwendig die moderne Arbeiterbewegung und daß sie eine Kulturbewegung allerersten Ranges ist. Und die klassenbewußte Arbeiterschaft wird und darf weder ruhen noch rasten, bis sie das soeben genannte Ziel erreicht und verwirklicht hat. Sie kämpft gegen eine ganze Welt von Gegnern und falschen Vorurteilen und ist sich des Ernstes dieses Kampfes bewußt. Doch die Kraft ihrer gerechten Argumente, gepaart mit Ausdauer, werden sie dennoch zum Siege führen!

Dann aber wird auch das Heim und die Familie dasselbe sein, was für den tierischen Organismus die Zelle ist. Und jede Zelle und damit der Gesamtorganismus wird dann auch gesund und kräftig sein.

Aus der gewerblichen Rechtsprechung.

Wir entnehmen dem „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ folgende Abhandlung, die allgemeines und für die Kollegenschaft auch besonderes Interesse bietet. Sie betrifft die alte Streitfrage: Verstoßt die Einbehaltung von Lohn für Schäden, die durch das Arbeitsverhältnis entstehen könnten, gegen das Lohnbeschlagnahmegesetz? Das Gewerbegericht der Stadt Chemnitz hatte in dieser Sache ein Urteil zu fällen und es entschied, wie auch andere Gewerbegerichte schon mehrmals, zuungunsten des Klägers. Es handelte sich diesmal um den Anspruch eines unserer Kollegen, der am letzten Streik in Chemnitz beteiligt gewesen war.

Der Kläger ist in der Bäckerei des Beklagten von Ende April bis 15. Mai als Bäcker beschäftigt gewesen gegen einen Wochenlohn von M 10 bei freier Kost und Wohnung. Der Wochenlohn ist am Ende einer jeden Woche, erstmalig Mittwoch, den 1. Mai, mittags 12 Uhr, fällig gewesen.

Gegen 1 Uhr dieses Tages, nach Beendigung der Schicht, hat der Kläger den ersten Wochenlohn ausgezahlt erhalten. Hierbei ist zwischen den Parteien vereinbart worden, daß M 4 als Sicherheit für eventuelle Schäden dem Beklagten in den Händen bleiben sollte. Der Rest von M 6 ist ausgezahlt worden. An allen übrigen Wochen hat der Kläger die vollen M 10 ausgezahlt erhalten. Am Mittwoch, 15. Mai, ist der Kläger infolge Streikausbruchs nicht wieder zur Arbeit zurückgekehrt, obgleich, wie unter den Parteien feststeht, acht Tage Kündigung vereinbart ist. Am Donnerstag, 16. Mai, hat er diese zurückbehaltenen M 4 vergebens vom Beklagten gefordert.

Der Kläger führt aus, die Zurückbehaltung der M 4 sei, wenn er auch damit einverstanden gewesen sei und wenn sie auch fällig gewesen seien, gesetzlich unzulässig. Er beantragt, den Beklagten zur Zahlung von M 4 zu verurteilen.

Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: In der Tatsache, daß der Kläger am ersten Lohntage (1. Mai 1912) von seinem Wochenlohn nur M 6 auszahlen, die restlichen M 4 aber auf Ansuchen des Beklagten als Sicherheit für Schäden usw. stehen ließ, liegt eine freie Verfügung des Klägers über seinen Lohnanspruch im Wege gegenseitigen Vertrages mit dem Beklagten. Eine Beschlagnahme und damit auch eine freiwillige Verfügung über den Lohnanspruch seitens des Arbeitnehmers ist nach § 1 und 2 Abs. 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes nur zulässig, wenn die Dienste geleistet und der Tag der Fälligkeit abgelaufen ist, ohne daß der Lohn eingezahlt worden ist. Aus dieser Bestimmung folgt umgekehrt zwingend, daß der Arbeitnehmer, falls er den Lohn nach Fälligkeit einfordert, nach der Einforderung mit rechtlicher Wirksamkeit über ihn verfügen kann, ohne daß der Tag der Fälligkeit abgelaufen sein muß. (Vergleiche Landmann, Band II, 5. Auflage 1907, Seite 155, Anmerkung 2 a zu § 119 a, Sufferers Archiv, Band 42, Nr. 173.) Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle erfüllt; denn die erste Wochenschicht lief am 1. Mai, mittags 12 Uhr ab, und damit war die Fälligkeit des Lohnanspruches eingetreten. Im Laufe des Nachmittags ist die Auszahlung des Lohnes erfolgt unter gleichzeitiger Vereinbarung, daß der Rest von M 4 als Sicherheit in den Händen des Beklagten bleiben sollte. Ob der Kläger den Lohn gefordert hat, oder ob er ihm angeboten worden ist, ist für die Beurteilung gleichgültig; denn das Einverständnis mit der Auszahlung des angebotenen Lohnes ist wirtschaftlich und rechtlich dem Einfordern gleich zu achten. Als weitere Folge der Rechtswirksamkeit der Verfügung des Klägers über einen Teil seines Lohnanspruches ergibt sich aus den §§ 1 und 2 Absatz 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes verbunden mit § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß dieser auf Grund freier Vereinbarung aus Sicherheit dem Beklagten belassene Betrag von M 4 aufrechenbar ist.

Der Kläger fordert Herauszahlung der Sicherheit, weil ein Schadenersatzanspruch des Beklagten nicht vorliegt. Der Beklagte stützt seinen Schadenersatzanspruch auf § 124 b der Gewerbeordnung und dies mit Recht. Zwischen den Parteien besteht, wie unbestritten ist, eine acht tägige Kündigungsfrist. Der Kläger hat ohne Kündigung das Arbeitsverhältnis gelöst, wenn auch infolge Streiks dazu veranlaßt. Als Grund zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann Streik, was keiner weiteren Ausführung bedarf, nicht angesehen werden. Wenn auch, wie eingewendet wird, der Beklagte den Ausbruch des Streikes länger als acht Tage vorausgesehen hat, so genügt das nicht, den Anspruch des Beklagten auf regelrechte Kündigung auszuschließen, ebensowenig kann davon die Rede sein, daß die Vereinbarung der acht täglichen Kündigungsfrist gegen die guten Sitten verstoße (§ 138 Bürgerliches Gesetzbuch), weil diese von den Innungsmeistern den Gesellen diktiert werde und diese gezwungen seien, darauf einzugehen, da sie sonst keine Arbeit bekämen. Hierzu sei nur darauf hingewiesen, daß das Gesetz eine vierzehntägige Kündigungsfrist als Regel vorschreibt.

Somit sind die Voraussetzungen für den Schadenersatzanspruch des Beklagten aus § 124 b der Gewerbeordnung gegeben. Danach hat der Beklagte das Recht, ohne an den Nachweis eines Schadens gebunden zu sein, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag bis zu einer Woche den ortsüblichen Tagelohn zu verlangen. Der Gesamtanspruch würde hiernach M 18 betragen. Der Beklagte begnügt sich mit den zurückbehaltenen M 4 und rechnet gegen diese auf. Diese Aufrechnung ist, wie oben ausgeführt, rechtlich zulässig. Die Klage war sonach abzuweisen.

Eine solche Rechtsprechung nimmt auf die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft keinerlei Rücksicht und setzt sich vor allem gänzlich über die Tatsache hinweg, daß der Arbeiter, der sich solchen Lohninbehaltungen fügt, immer in einer Zwangslage ist. Die Ausnutzung einer solchen wird aber doch sonst als unfittlich bezeichnet! Es muß jedoch leider damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit keine Veränderung der Rechtsprechung eintritt, und die Arbeiterschaft wird sich deshalb in Zukunft bei ihren Kämpfen damit abfinden müssen. Der einzelne Arbeiter sollte freilich immer bestrebt sein, solche Zwangsbestimmungen nach Möglichkeit zurückzuweisen; in manchen Fällen, besonders in Kleinbetrieben, muß sich dies erreichen lassen. Aber auch die Organisation wird dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken und ihre Taktik bei Kämpfen eventuell danach einrichten!

Zur Arbeitslage.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat September, für den nunmehr ein zuverlässiger Ueberblick möglich ist, in den meisten Gewerbebezügen eine Besserung erfahren und kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Im Steinkohlenbergbau war die Beschäftigung infolge der kühlen Witterung lebhaft und in der Hauptsache nur beschränkt durch den Wagenmangel, der sich gegen Herbst besonders fühlbar macht und dessen die Eisenbahnverwaltung nicht Herr werden kann. Die rechtzeitige Stellung einer genügenden Zahl von Güterwagen ist ein Schmerzenskind der Großindustrien. Im Bergbau nötigte das Fehlen von Waggons in letzter Zeit oft zu Preisstößen, da ein Stürzen der Kohlen auf dem Seehafen vielfach nicht möglich ist, von manchen Werken allerdings auch nicht ausgeführt wird, weil man die Kosten der doppelten Umladung fürchtet.

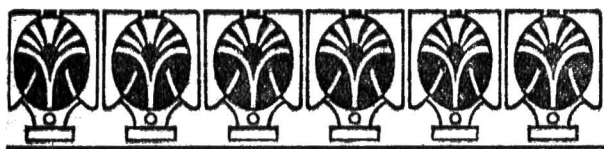
Die Krafteisenherzeugung war lebhaft in Tätigkeit, das gleiche gilt für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, die elektrische und chemische Industrie. Die Textilindustrie, die bislang immer über Stockungen zu klagen hatte, berichtet gleichfalls günstiger. Das gleiche trifft auf das Baugewerbe zu. Der mangelnde Baukredit hat sich in diesem Gewerbe den ganzen Sommer fühlbar gemacht; der Monat September brachte im Hinblick auf die zum Oktober fertigzustellenden Bauten bessere Beschäftigung. Nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ hat der Beschäftigungsgrad im September eine beträchtliche Zunahme erfahren. Es ergab sich am 1. Oktober eine Zunahme von versicherungspflichtigen Mitgliedern um 52 055, davon waren 19 495 männlichen und 32 560 weiblichen Geschlechts. Im Vormonat vermehrte sich der Mitgliederbestand nur um 29 280; im vorjährigen September allerdings um 71 627.

Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im September 1912 auf je 100 offene Stellen 141 männliche Arbeitsuchende gegen 133 im gleichen Monat des Vorjahres und 146 im Vormonat. Für die Bäcker und Konditoren sind bei den berichtenden Arbeitsnachweisen im September 7339 offene Stellen zur Anmeldung gekommen, denen 10 351 Arbeitsuchende gegenüberstanden. Von den Stellen wurden 6938 besetzt. Auf je 100 Stellen kamen 141 Arbeitsuchende gegen 133 im gleichen Monat des Vorjahres und 126 im August d. J. Dienen Zahlen nach würde sich die Arbeitslage für unsere Berufserheblich verschlechtert haben. Das steht im Widerspruch zu den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder, die im September eine geringere war als im August. Eine teilweise Erklärung dieses Gegenstandes finden wir in den Begleitberichten der Arbeitsnachweise. Der Verband märkischer Arbeitsnachweise schreibt, daß sich bei den Bäckern, besonders in Berlin, ein durch die Lage des Arbeitsmarktes nicht gerechtfertigter Zubrand aus verwandten Berufen bemerkbar machte. Auch wirkte der vorzeitige Saisonschluß in den Badeorten ungünstig auf das Angebot ein. In der Hauptsache wird aber wohl der starke Andrang von Reservisten bei den Arbeitsnachweisen an der Unstimmigkeit die Schuld tragen. Der größte Teil der vom Militär entlassenen Personen hat sich wohl sofort den Arbeitsnachweisen, nicht aber gleichzeitig auch dem Verband zugewendet, so daß diese Personen nicht in den Arbeitslosenziffern des Verbandes in Erscheinung treten.

Den ungünstigen Zahlen gegenüber stehen Berichte, nach denen in einzelnen Landesgebieten Nachfrage nach Arbeitskräften unserer Berufe war. In der Provinz Westfalen z. B. soll Mangel an Konditorgehilfen gewesen sein; in Württemberg und Baden sollen an manchen Orten Bäcker gefehlt haben. Wie sich die Verhältnisse in den einzelnen Landesgebieten gestalten, kann der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise dieser Gebiete entnommen werden.

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen		
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmonat	im Vormonat	im September 1911
Provinz Ost- und Westpreußen	15	14	13	1,07	1,10	1,26
Berlin und Provinz Brandenburg	3497	2869	2847	1,22	1,09	1,12
Provinz Pommern	115	95	95	1,21	1,35	1,54
„ Bosen	78	77	72	1,01	0,79	1,48
„ Schlesien	351	234	229	1,50	2,82	1,40
„ Sachsen	254	139	109	1,83	0,86	1,27
„ Schlesw.-Holst.	91	49	47	1,85	1,70	1,98
„ Hannover	243	164	160	1,48	1,51	1,29
„ Westfalen	358	172	125	2,08	1,98	2,28
„ Hessen-Nassau	245	72	63	3,40	2,22	2,77
„ Rheinland	276	106	90	2,60	1,86	1,58
Königreich Bayern	848	527	496	1,61	0,93	1,90
„ Sachsen	1026	825	813	1,24	1,13	1,21
„ Württemberg	391	385	257	1,01	0,93	0,96
Großherzogtum Baden	656	326	303	2,01	2,06	1,99
„ Hessen	30	9	3	3,33	3,76	8,00
Anderer Bundesstaaten	15	18	6	1,15	1,22	2,00
Freie Stadt Hamburg	1558	1060	1051	1,46	1,54	1,49
Elb-Lothringen	304	208	159	1,49	1,66	1,40

Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres trat in Rückgang der Arbeitssuchenden in 9 Landesgebieten ein, während in 10 Gebieten ein vermehrter Zubrang Arbeitssuchender zu konstatieren ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Achtung! Achtung!

Vorstände der Zahlstellen und Vertrauensleute der Einzelmitglieder!

Bis 20. November müssen unbedingt die Fragebogen über die Genossenschaftliche Brotproduktion sowie die Fragebogen und Lohnlisten über die Bäckerei-, Konditorei- und Fabrikverhältnisse, welche vor acht Wochen den Verbandsorten zugesandt wurden, korrekt ausgefüllt werden.

Wir erwarten nun bestimmt, daß man überall sofort diese dringende Pflicht erfüllt, denn die Zusammenstellung des Resultats ist eine sehr umfangreiche Arbeit, die keinen Aufschub durch säumige Zahlstellen erleiden darf.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: O. M l l m a n n, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 4. bis 9. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für Oktober: Hannover M. 941,20, Bremen 908,25, Solingen 151,90, Köln 625,50, Wiesbaden 35,70, Wiersen 28,80, Wittenberg 20,40, Halle 805,65, Suhl 93,60, Wiberach 23,80, Chemnitz 452,50, Homburg v. d. S. 77,40, Magdeburg 1223, Coburg 26,70, Lübeck 418,70, Essen 482,80, Frankfurt 1798,90, Landsküt 428,25, Dessau 88,90, Colmar i. G. 20,90, Gienach 78, Waldenburg 58,90, Striegau 43,80, Hanau 27,90, Kassel 279, Harburg 201,90, Bielefeld 329,80, Mühlhausen i. G. 110,60, Regensburg 880,80, Ulmberg 81,10, Straubing 74,10, Opligen 48,20, Weissenfels 72,55, Kiel 647,70, Gotha 178,10, Braunschweig 852,50, Neumünster 15,70, Traunstein 82,40, Stuttgart 682,75, Herford 848,40, Nürnberg 2084,85, München 4140,20.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. Sch. Bluno M. 8,50, R. R. Wlader 5,50, R. S. Stadtilm 9, S. Sch. Grabow 44,40, C. F. Bilsch 9,50, W. M. Fhmer 5, W. W. Schlettau 7,20.

Für Abonnements und Annoncen: Innungs-Krankenkasse Berlin M. 18, Syster Zeitung 5,20, Eisenach 2,40, Gotha 2,70, G. D. Nürnberg 5.

Für "Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung": Suhl M. 12, Harburg 8, Kiel 4, Gotha 7. Der Hauptkassierer, D. Freitag.

Spätestens am 16. November ist der 47. Wochenbeitrag für 1912 (17. bis 23. November) fällig.

Aus den Bezirken.

Dessau. Adresse gesucht! Der Bäcker Otto G h e, im Vorjahre dem Verbands in Dessau beigetreten, dieses Jahr vom März bis Anfang Juli in Göttingen (Anhalt) beim Bäckermeister Tote, Mitterstraße 3, in Arbeit gewesen, wird dringend gebeten, seinen jetzigen Aufenthalt seinem Vater mitzuteilen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Der alte „bürgerliche“ Konsumverein in Breslau verhandelt über Forderungen der Bäcker mit der Organisationsleitung überhaupt nicht!! Wie wir schon vor einiger Zeit berichteten, haben sich fast alle Kollegen des alten Breslauer Konsumvereins unserm Verbands angeschlossen, um endlich geordnete Zustände in dem Betriebe

schaffen zu können. Da auch die dort beschäftigten Transportarbeiter alle Ursache hatten, mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen unzufrieden zu sein, wurde unser Verband sowie der Transportarbeiterverband beauftragt, eine entsprechende Eingabe an die Verwaltung zu richten.

Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf sechs Schichten, Bezahlung der notwendigen Ueberstunden mit 75 % (Es ist das der Satz, der laut Reichstarif für Breslau in Frage kommt.) Ferner: Beseitigung des Brotverlades durch die Bäcker außerhalb ihrer täglichen Arbeitsschicht, Gewährung der in der Arbeitsordnung vorgesehenen Essenspausen, Lieferung von Wäsche und einer genügenden Anzahl von Badmäteln durch die Verwaltung.

Während in allen übrigen deutschen Konsumvereinen, ist in den kleinsten Betrieben, die Bäcker nur sechs Schichten die Woche zu leisten haben, muß hier im alten

Seid Brüder!

Ob du im Felde beim Sonnenbrand Keuchend bebaust das Ackerland, Ob du beim Stöhnen der Dampfmaschinen Rackerst dich ab mit hungrigen Mienen, Ob du des Geistes lodernde Kraft, Ob du den Genius, der in dir schafft, Bändigen mußt und stetig beschwören, Nur um dein Weib und dein Kind zu nähren; Ob du des Südländs Boden entsprossen, Ob dich des Nordlands Ströme umflossen, Ob deine Wieg' in der Pusta gestanden, Ob, wo des Bergstroms Wellen branden, Ob dir die Liebe die Wangen geküßt, Ob dir Entbehrung die Jugend „verfüßt“ — Raffe dich auf! Erkenn' deine Macht! Schau die Welt in herrlicher Pracht: — Alles kannst du dein Eigen nennen! Wirst du endlich als Recht erkennen: Daß, wer rackerst das ganze Jahr, Wer seines Zeichens ein Proletar, Niederreiße die hemmenden Schranken! Bahne den Weg dem einen Gedanken: Brüder seien alle die, Die da hungern bei schwerer Müß!

Konsumverein die Mittagschicht jede Woche sieben Schichten arbeiten, ohne daß hierfür eine Entschädigung gezahlt wird. Sonntags muß ein Teil der Bäcker bis zu 14 Stunden arbeiten, aber Ueberstunden werden nicht bezahlt.

Der Betriebsleiter Köster, ein noch junger Mann, nimmt sich sogar heraus, die Bäcker, meistens ältere, verheiratete Leute, zu duzen. Hier einige Proben: „Du bist kein Bäcker, stell' Dich in die Ecke, bis Du etwas gelernt hast!“ — „August, komm' Du her!“ — „Kerl, Du gefällst mir!“ usw. Einem Bäcker, der die Pausen nach der Arbeitsordnung verlangte, gab dieser Herr Betriebsleiter zur Antwort, er solle sein Brot im Betriebe bei der Maschine essen.

Zu dem Grundlohn, der M 18 bis M 21 wöchentlich beträgt, kommt die sogenannte Lantieme, deren Höhe sich nach der Brotproduktion richtet. In den Feiertags- oder Ferienwochen erhalten die Bäcker nur den obengenannten Grundlohn. Früher wurde die verdiente Lantieme den Bäckern voll ausgezahlt, dies ist seit einiger Zeit auch noch anders geworden. Beträgt die verdiente Lantieme mehr als M 10, so werden nur M 10 ausgezahlt.

Trotzdem die Direktion bei jeder Gelegenheit auf die Schulze-Dehlfischen Grundzüge pocht und auch im vorletzten Geschäftsbericht behauptete, den Arbeitern sei das Koalitionsrecht gewährleistet, muß das Gegenteil festgestellt werden. Erst kürzlich wurde ein Familienvater entlassen, der das Verbrechen begangen haben soll, einen Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation aufgefordert zu haben.

Alle Versuche, über die Forderungen für die Bäcker mit der Direktion in Verhandlungen zu kommen, waren ohne Erfolg. Nur folgendes, für eine Konsumvereinsleitung bezeichnende Antwortschreiben wurde unserer Organisation zuteil:

Die Direktion des Breslauer Konsumvereins.

Indem wir uns gegen die unrichtigen Darstellungen in Ihrer Zuschrift vom 30. v. M. verwahren, wiederholen wir hiermit die im letzten Absatz unseres Schreibens vom 13. v. M. abgegebene Erklärung, daß wir die Vermittlung dritter in Angelegenheiten unserer Angestellten entschieden ablehnen müssen.

Zu übrigen möchten wir bezweifeln, daß Sie von allen in unserer Brotfabrik beschäftigten Bäckern dazu beauftragt worden sind, mit uns in Verhandlungen zu treten.

Hochachtungsvoll Die Direktion des Breslauer Konsumvereins. Welt. Sowa.

Hierauf teilte unsere Bezirksleitung der Direktion des Konsumvereins mit, daß sechs Siebel der beschäftigten Bäcker die Eingabe beschlossen hätten; auch wurden die Beweise für die behaupteten Mißstände angeboten. Auf eine Antwort aber warten wir noch heute.

Inzwischen mochte es den Herren Direktoren doch wohl dünner, daß etwas geschehen müsse, und es geschah auch etwas. Herr Welt berief die Bäcker zu einer Betriebsversammlung und versuchte mit allerhand schönen Redensarten den Bäckern klarzumachen, daß sie den Himmel auf Erden haben. Er versuchte den Leuten vor ihrer Organisation gruselig zu machen. Herr Direktor Welt fand es für gut, darauf hinzuweisen, daß vor mehreren Jahren auch schon einige „Mädelsführer“ aus der Konsumbäckerei hinausgeworfen wurden, die es gewagt hatten, sich ihrer Organisation anzuschließen.

Wie es mit der „sicheren Existenz“ aussieht, mußte einige Tage nach dieser Betriebsversammlung ein verheirateter Bäcker erfahren, der deshalb sofort entlassen wurde, weil er im Betriebe „agitiert“ haben soll. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Buchhalter Reinert: „Es wird Zeit, daß wir anfangen, etwas aufzuräumen in der Bäckerei!“

Bemerkenswert ist, daß Herr Welt auf die Beschwerde der Bäcker, die vom Betriebsleiter geduzt wurden, nur die Entschuldigung hatte, der Betriebsleiter sei früher in Wien in Stellung gewesen; dort würde nur „Du“ und „Er“ gesagt. Daß die Behandlung der Bäcker nicht besser geworden, dafür wurde erst dieser Tage wieder ein Beweis erbracht. Ein scharfer Organisationsgegner, der bei jeder Gelegenheit die organisierten Kollegen verhöhnte, feierte dieser Tage sein 25jähriges Arbeitsjubiläum. Bei dieser Gelegenheit war es sonst üblich, daß die Bäcker zu einer goldenen Uhr für den Jubilar sammelten. In diesem Falle hatten sich die Bäcker verständigt, nichts beizusteuern. Nun griff aber die Betriebsleitung zugunsten des organisationsfeindlichen Jubilars ein. Sie fertigte eine Liste an, überredete einige ältere Bäcker (darunter einen, der nicht mehr im Betriebe beschäftigt ist) zuerst zu unterschreiben. Mit dieser Liste schickte nun der Buchhalter Töpfer die Bäckemeister zu jedem Bäcker und ließ ihnen sagen, die Sammlung gehe auf Veranlassung der Bäcker. Daß die Direktion mit solchen Maßnahmen einverstanden ist, dürfte wohl daraus hervorgehen, daß den Bäckern gesagt wurde, wer kein Geld bei sich habe, für den würde es die Verwaltung einstuweilen auslegen!

Aus allen diesen Vorgängen geht wohl zur Genüge hervor, daß die Konsumbäcker recht daran taten, sich ihrer Organisation anzuschließen. Leider gibt es hier, wie auch in andern derartigen Betrieben Kollegen, die wohl mitgenießen, aber nicht mithelfen wollen. Hoffentlich werden auch diese Kollegen recht bald einsehen, daß nur eine geschlossene Organisation imstande ist, eine Besserung herbeizuführen.

Deshalb, Kollegen der Konsumbäckerei, haltet treu zur Organisation, dann erst werden eure Arbeitsverhältnisse sich so bessern, daß sie denjenigen der übrigen Konsumbäckereien an die Seite gestellt werden können!

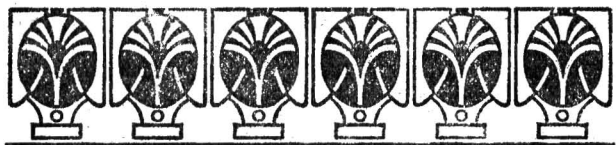
Konditorei.

Die Herren in der Backstube. Unsere Münchner Kollegen in den Konditoreien haben der oberbayerischen Konditorvereinsleitung durch ihre Organisation eine neue Tarifvorlage zugehen lassen. Da die zuckerfüllen Innungsgötter auf dieses Schreiben keine Antwort gaben, rief die Organisation das Einigungsamt an. Hierauf teilte der Innungsvorstand dem Gewerbegericht mit, daß eine Meisterversammlung den Beschluß gefaßt habe, weder mit dem Gehilfenausschuß, noch mit der Gehilfenorganisation einen Tarifvertrag abzuschließen zu wollen, und daß sie in Zukunft berechnete Wünsche der Gehilfen auch ohne Lohnstarif entgegennehmen und nach Möglichkeit zur Durchführung bringen wollen. Der Abschluß eines Tarifvertrages für das Konditorgewerbe in München würde vereinzelt in ganz Deutschland dastehen. — Die Herren Innungsapostel wollen also „Herr im Hause“ bleiben und ihren Pöps noch länger wachsen lassen. Sie wollen auch in Zukunft die patriarchalischen Verhältnisse, wie sie zu Großvaters Zeiten bestanden haben, aufrechterhalten wissen, weil dadurch der heilige Profit besser zu seinem Rechte kommt. Die Organisation wird den Herren aber einen Strich durch die Rechnung machen.

Fabrikbranche.

Der Streit bei Reinhardt in Magdeburg beigelegt.

Im genannten Betriebe legten, wie wir berichteten, die Arbeiterinnen aus drei wichtigen Abteilungen die Arbeit plötzlich nieder, weil sie hierzu von der Betriebsleitung provoziert worden waren. Sie zeigten den Herren der Fabrik damit, daß die Arbeiterschaft heute eine andere geworden ist und auch die Arbeiterinnen nicht mehr gewonnen sind, sich zum Spielball aller Launen herzugeben. Alles war erjant über die Solidarität und Entschlossenheit der Ausständigen. Durch Verhandlungen seitens der Organisation wurde erreicht, daß Herr Voigt, der Inhaber der Firma, sich bereit erklärte, zunächst die Löhne der Arbeiterinnen pro Woche um 50 % bis 1 zu erhöhen und einige weitere Verbesserungen einzuführen. Mit diesen Zugeständnissen gab sich die Arbeiterschaft vorläufig zufrieden und der Streit wurde nach siebenwöchiger Dauer abgebrochen. Es hätten allerdings bedeutend größere Erfolge erzielt werden können, wenn die Einigkeit im ganzen Betriebe bereits so gut gewesen wäre, wie in den bezeichneten Abteilungen. Das war aber nicht der Fall. Es trat eine Zerspaltung ein, weil in den andern Abteilungen die Differenzen, die zum Ausstand geführt haben, noch gar nicht genügend erörtert waren; das allzuschnelle, sogar ohne vorheriges Einverständnis mit der Organisation durchgeführte Handeln rächte sich also. Möge die Kollegenschaft aus diesem Falle also wieder die Lehre ziehen, daß heute unter keinen Umständen ohne genügende Vorbereitung ein erster Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse oder zur Abwehr von Verschlechterungen geführt werden darf. Es ist unklug, sich durch irgendwelche Provokationen zu übereilten Schritten hinreißen zu lassen; denn es ist erste Regel für eine Kampfpartei, daß sie sich selbst Zeit und Ort für einen Angriff zu wählen hat! Vor allem muß bei Reinhardt nun die Organisation nicht nur auf der jetzigen Höhe erhalten, sondern bis zum letzten Manne ausgebaut werden, damit auch in diesem Betriebe eine umfassende Grundlage zur Bessergestaltung der ganzen Verhältnisse geschaffen werden kann, wie in den andern Magdeburger Betrieben.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Münster. Eine Mißhandlung des Lehrlings ließ sich hier kürzlich der Bäckermeister Heinze zuschulden kommen. Passanten und Nachbarkinder vernahmen aus dem Hause furchtbares Geschrei. Verschiedene Männer und Frauen gingen den Ruf nach und fanden in der Backstube den siebzehnjährigen Lehrling am Boden liegend mit einer blutenden Wunde am Kopfe vor. Ein Mitglied der Sanitätskolonne legte einen Notverband an. Der Lehrling schilderte dann den Vorgang: Er habe sich wegen des ungenügenden Abendbrotes beschwert; darüber sei der Meister so in Erregung geraten, daß er ihm ein großes Stück Holz an den Kopf geworfen habe. Das fragliche Abendbrot lag da, es bestand aus drei dünn mit Leberwurst beschmierten sogenannten Dreierbrötchen. Die anwesenden Zuschauer machten ihrer Erregung in drastischen Ausdrücken Luft. Ein herbeigeholter Schuttmann erklärte aber, daß er kein Protokoll aufnehmen, denn der Verletzte könne es selbst anzeigen. Ob er diesen Standpunkt auch eingenommen hätte, wenn der Fall umgekehrt gewesen wäre, und der Meister hilflos vom Gesellen oder Lehrling liegen gelassen worden wäre? Oder wenn der Verletzte ein Fabrikant gewesen wäre? Inzwischen hatte der „Lehrlingszerzeiber“ einen Arzt herbeigeholt, der nach Anlegung des Verbandes merkwürdigerweise aber seinem Mitgefühl durch die Worte Ausdruck gab: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre.“ Wir wollen hoffen, daß die Kinder des Herrn Sanitätsrats nicht so wie der arme Bäckerrunge lebendige Beweise für die Wichtigkeit des von ihrem Vater zu so unpassender Zeit zitierten Sprichwortes sein müssen, und sind weiter der Meinung, daß solchen Meistern, die sich an ihren Erziehungsobjekten so vergehen, das Recht zur Lehrlingshaltung entzogen werden sollte.

Bremen. Eine öffentliche Weißbäckergehilfenversammlung, die am 31. Oktober tagte, nahm nochmals Stellung zu der beschäbigten Errichtung einer Krankenkasse der Weißbäckerinnung. Der Innungsvorstand hat zum 1. November eine Versammlung der Mitglieder der Zwangsinnung angefordert, um die Gründung der Kasse zu vollziehen respektive die Statuten genehmigen zu lassen. Der Weißbäckerinnung wird dann die Grobbäckerinnung folgen. Die Bremer Bäckergehilfen werden dann neben elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auch noch zwei leistungsunfähige Zwergeaffen haben. Jedoch Freude werden die Herren Zünftler mit ihren rückständigen Einrichtungen nicht haben und mit Argusaugen werden die Verbandskollegen über die Einrichtung wachen und rückwärtslos das sagen, was ist! Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige, am 31. Oktober 1912 im „Colosseum“ tagende öffentliche Versammlung der in Weißbäckereien beschäftigten Gesellen, erhebt nochmals Protest gegen die Errichtung einer Innungsrankenkasse. Die Versammelten bedauern die soziale Rückständigkeit des Vorstandes der hiesigen Weißbäckerinnung und erachten nach wie vor die Interessen ihrer versicherungspflichtigen Berufskollegen, sowohl hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Kasse, wie in bezug auf das Mitbestimmungsrecht am besten durch Erlangung der Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse gewahrt. Die Versammelten

beauftragten den Gesellenausschuß, in der am Freitag, 1. November, stattfindenden Innungsversammlung den Antrag des Innungsvorstandes (Gründung einer Krankenkasse) ganz energisch zu bekämpfen.“

Clausthal-Zellerfeld. Hier fand am 7. November eine von Meistern und Gesellen gut besuchte Versammlung statt. Obermeister Kirchhoff war mit den Vorstandsmitgliedern gleichfalls erschienen. Kollege Weber sprach über die Beseitigung der Nachtarbeit und legte die Schäden der Nachtarbeit und die durch das gänzliche Fehlen eines Ruhetages verursachten gesundheitlichen Gefahren für die Berufsangehörigen dar. Er bat zum Schluß seiner Ausführungen um eine rege Aussprache, welche jedem in weitgehendster Weise gestattet würde. Als erster hielt Obermeister Kirchhoff eine echte Reichsverbandsrede. Frank und drei beschuldigte er den Verband der Absicht, mit dieser neuen Kampfpapier die Kleinbetriebe zu ruinieren. Das Bäckergewerbe sei sehr gesund, das beweisen die anwesenden blühenden Gestalten. Gerade die Arbeiter seien am meisten für die Nachtarbeit; in Hamburg verlange der Arbeiter schon um 4 Uhr friische Brötchen. In dieser Konart ging es weiter. Was im März wohl noch nie dagewesen ist, trat dann ein. In der weiteren Debatte holte sich der Obermeister von den anwesenden Bäckergehilfen eine Abfuhr, wie er sie sich wohl nie hat träumen lassen. Besonders der Mitgeselle gab dem Herrn einige Pillen zu schlucken, die ihm noch recht lange schwer im Magen liegen werden. Er stellte fest, daß fast alle Clausthaler Bäckergehilfen eine wöchentliche Arbeitszeit von nicht unter 100 Stunden hätten, begrüßte mit Freuden die Bestrebungen des Verbandes und ersuchte alle Anwesenden um weitgehendste Unterstützung

Ueberzeugung.

Die Ueberzeugung ist des Mannes Ehre —
Ein golden Vlies, das keine Fürstenhand
Und kein Kapitel um die Brust ihm hängt.
Die Ueberzeugung ist des Kriegers Fahne,
Mit der er, fallend, nie unrühmlich fällt.
Der Aermste selbst, verloren in der Masse,
Erwirbt durch Ueberzeugung sich den Adel,
Ein Wappen, das er selbst zerbricht und
schändet,
Wenn er zum Lügner seiner Meinung wird.

Karl Gutzkow.

dieser berechtigten Sache. Der Obermeister suchte in einer Erwiderung zu retten, was irgend ging, fand aber bei den Kollegen keinen Anklang. Den Garzer Kollegen für ihr mutiges Verhalten ein Bravo! Wir erwarten, daß die in den letzten Wochen gemonnene stattliche Kampfschar stets treue und pflichteifrige Mitglieder bleiben; damit wir auch den Garzer Bäckergehilfen zu besseren Verhältnissen verhelfen können.

**Aus Unternehmerkreisen.
Bäckerei.**

Ein neuer Vorstoß des „Germaniaverbandes“ gegen die Nahrungsmittelindustrie-Genossenschaft ist im Gange! Auf der letzten Generalversammlung der Berufsgenossenschaft wurde bekanntlich der Beschluß gefaßt, in Mannheim ein eigenes Verwaltungsgebäude zu errichten, weil die jetzigen Verhältnisse in den Mieträumen unhaltbar geworden waren. Schon damals opponierten die Bäckermeister, stimmten aber schließlich dem Plane unter der Bedingung zu, daß der Bau nicht mehr als 250 000 koste. Es hat sich aber herausgestellt, daß rund 100 000 mehr gebraucht werden und diesen Umstand benutzen die Herren zu dem erneuten Versuch, das Projekt zu Fall zu bringen. Sie wollen erreichen, daß ihnen der Weg zu einer eigenen Berufsgenossenschaft, mit welcher sie dann nach Belieben schalten und walten könnten, möglichst frei bleibt. Es wurde also Protest gegen die Nachbemilligung eingelegt und nun wird am 18. November eine neue Generalversammlung in Mainz stattfinden, zu welcher alle Mannen der Backstube aufgeboten werden. Man behauptet erneut, daß in mehr „zentral gelegenen Städten“ (lies Berlin) ein eigenes Verwaltungsgebäude billiger zu stehen kommt.

Wenn die Bäckermeister zu ihrem Ziele gelangen, kann es nur zum Schaden der Arbeiterschaft ausfallen, denn sie werden in einer eigenen Berufsgenossenschaft eben nicht mehr soziales Verständnis an den Tag legen, als sie zur Verfügung haben. Eine erfreuliche Tatsache zeitigt allerdings das ganze Vorgehen gegenwärtig aufs neue, der „Ausbruch“ der Deutschen Konditorenverbände ist wieder mit von der Partie und gibt dadurch aufs neue der Gehilfenschaft die Lehre, daß Bäcker und Konditoren ihre Interessen sehr wohl gemeinsam vertreten können.

Großindustrie.

Der Abschluß der „Sarotti“ Schokoladen- und Kakao-Industrie, A.-G., Berlin, hat der Gesellschaft einen Jahresbruttogewinn von 499 191 gegen M 633 811 im Vorjahre gebracht. Zur Verteilung an die Aktionäre kamen davon M 350 000 (502 022) gleich 10 pSt. Dividende des Aktienkapitals (im Vorjahre 12 pSt.). Der Vorstand erhielt an vertragsmäßiger Lantieme (nicht zu verwechseln mit seinem an sich schon sehr hohen Gehalt!) außerdem M 20 065; der Aufsichtsrat M 4155 und auf neue Rechnung wurde vorgetragen M 124 971. Ueber den Niedgang der Dividende waren die Herren Aktionäre aber ziemlich un-

gehalten und sie haben in der Generalversammlung der Betriebsleitung verschiedene Vorwürfe gemacht. Die Reduktion der Dividende war für sie eine „unangenehme Enttäufung“. Unter anderem wurde die im Berichtsjahre veranstaltete Reklame als übertrieben und „unnötig hoch“ bezeichnet sowie der Ausbau der neuen Zweigstellen als zu prunkvoll kritisiert. Es kam hier besonders die sogenannte „Kanzlerrede“ in Berlin in Frage. Die Verwaltung gab darauf auch zu, daß in diesem Jahre der Reklamebetrag etwas einzuschränken sei und sie hob die Stimmung der bedrückten Aktionäre wieder etwas durch die Mitteilung, daß in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahrs der Umsatz sich bereits um 20 pSt. gehoben habe. Die, wie wir sahen, ebenfalls gut dotierten Posten der Verwaltung des Unternehmens befinden sich gegenwärtig in den Händen der Herren Max Hoffmann und Richard Zander (Vorstand) und sechs Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Kommerzienrat Adolf Privatier, Eduard Klug, stellvertretender Vorsitzender; Gustav Ahrens, Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft; Architekt Oscar Müller; Dr. phil. Erich Tiede, Chemiker, und Bankier Ernst Ballach in Firma A. Falkenburger, sämtlich in Berlin. . . . 10 pSt. Dividende ist unseres Erachtens immer noch ein recht hübscher Lohn für die schweren Mühen, die die Herren Auponabschneider sich im Interesse des Betriebes aufgeladen haben. Sie sollten sich ein Beispiel an der Gemeinsamkeit der Betriebsarbeiter nehmen! Diesen fällt es gar nicht ein, unzufrieden zu werden. Sie sind trotz aller Feuerung auf allen Gebieten der Lebensbedürfnisse gott ergeben in ihr Schicksal und es kommt ihnen gar nicht bei, in corpore nach höheren Dividenden zu schreien!

Aus gegnerischen Organisationen.

Wegen Unterschlagung flüchtig. Nach einer Notiz in der reichsländischen Bäckermeisterzeitung ist Paul Giese, der Führer der Selben in Elßa-Lothringen, wegen Unregelmäßigkeiten in der Bäckerinnungsrankenkasse zu Mühlhausen i. Elß. flüchtig gegangen. Wie wir in Erfahrung brachten, soll Giese M 800 unterschlagen haben. Früher schon konnten wir eine Notiz veröffentlichen, nach welcher G. als Kontrolleur einer Krankenkasse sich schmutzige Handlungen gegenüber den Frauen von Kassenmitgliedern erlaubte. Die Folge davon war, daß er gegangen wurde. Die Bäckermeister in Mühlhausen nahmen sich nun seiner in liebevoller Weise an und gaben ihm eine Anstellung als Krankenkassenverwalter und Arbeitsvermittler. Das hatte auch Giese in reichlichem Maße verdient. Er war doch allezeit ein „treuer“ Beschützer des Handwerks und auf seine Anregung wurde die Devise des gelben Bundes: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk“, ausserwählt. Wegen die vorwärtsstrebende Kollegenschaft kämpfte er mit den schmutzigsten Waffen. Auf eine Lüge mehr oder weniger kam es ihm dabei gar nicht an. Er leistete ganz Hervorragendes im Entstellen der Tatsachen und Verleumben der führenden Verbandskollegen. Einem Menschen, der in solch intensiver Weise die Verdummung der Gesellen betrieb, mußten die Unternehmer natürlich unter die Arme greifen und so gaben sie ihm eine gut dotierte Anstellung, wo er Gelegenheit haben sollte, weiterhin das Geschäft der Verblödung bei den Gesellen betreiben zu können.

Giese war mit dem gelben „Präsidenten“ Wischnöbaki eng befreundet und ein eifriger Mitarbeiter des Bundesorgans. Er erreichte bei der Bundesleitung, daß das gelbe Blättchen als offizielles Organ bei dem Bund Elßa-Lothringischer Bäckergehilfenvereine eingeführt wurde. Im Jahrbuch für das Deutsche Reich wird diese gelbe Vereinigung im Reichsland für das Jahr 1910 mit 364 Mitgliedern angegeben. Für 1911 ist sie im Jahrbuch nicht mehr aufgeführt. Sicher hat sie schon damals das Zeitliche gefegnet gehabt. Nun ist auch der ruhmreiche Führer der gelben Bewegung flüchtig gegangen und hat seine trauernden Freunde obendrein schmähslich betrogen. Ob sein Protektor, Bäckermeister Hartmann in Colmar, davon besonders erbaut sein wird?

Die Scharfmacher setzen gerade in diesen ihren Viebling großes Vertrauen. Sie feierten ihn als den Mann, der die Kraft und Energie besitzt, den „sozialdemokratischen“ Verband aus den Angeln zu heben. Und nun dieser Schluffeffekt!

So vermodert und verfault der gelbe „Turm“, von dessen Zinnen herunter zweifelhafte Elemente unserer Kollegenschaft: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk!“ predigten. Wer wird Giese nachfolgen?

Polizei und Gerichte.

Wieder etwas aus einer Kölner Backstube. Der Bäcker- und Konditormeister Rudolf Klug in Köln war vor dem Kölner Schöffengericht angeklagt, in den Jahren 1911 und 1912 wissentlich Nahrungsmittel verfälscht zu haben, indem er in Linzer Torten, Berliner- und Ruffischbröt Krümel und unreine Abfälle von Nahrungsmitteln verbackte. Der Angeklagte sagte, er habe, was allgemein üblich sei, Reste, die sich im Laden und in der Backstube ergäben, durch ein Sieb getrieben und verbacken. Der Zeuge, Bäckergehilfe Ernst A., war acht Monate bei dem Angeklagten in Stellung. Da er ihn eines Tages angefahren hatte, weil er keine Margarine essen wollte, hatte er den Dienst aufgekündigt. Er sagte aus: Die Krumen waren Abfall aus dem Laden, sie wurden auf ein schmutziges Blech gekratzt und dann in die Backstube gebracht. Sie waren mit Papier, Holz, Stücken von Tonpfannen und sonstigem Abfall vermischt. Der Dreck wurde herausgesucht und die Abfälle feingerollt, gesiebt und dann verbacken. Die Reste wurden aufgeweicht und zum Backen verwandt. Die Kaffeeier waren teils übergegangen; was eben zu brauchen war, mußten wir brauchen, auch solche, die stanken, daß man es nicht riechen konnte. Ich sagte zum Meister, das könne man schmecken; er sagte: „Legen Sie die Sachen auseinander, dann dünstet das aus!“ — „Wie war es mit

den Handtüchern?" fragte der Vorsitzende. — "Die stanken vor Dred," sagte der Zeuge, "die Brötchen- und Brottücher sind in der Zeit, daß ich da war, nicht gewaschen worden. Das sind acht Monate gewesen! Der Lehrling klopfte sie morgens etwas aus. Der Meister wuschte auch die Eisen, worauf gebacken wurde, mit Speichel ab." — Zeuge Polizeikommissar Taufloth hielt am 16. April mit dem Chemiker Dr. Müller eine Revision bei dem Angeklagten ab. Im Mehtraum standen zwei Mülleimer, die Backstube machte absolut keinen sauberen Eindruck. Fenster und Wände waren voll Staub, und unsaubere Reste von Teig lagen umher.

In der Konditorei wurde ein Gefäß mit Krümel vorgefunden; die Brötchentücher waren schmutzig und anscheinend lange nicht gereinigt. Sie sahen aus, als wenn Staub mit eingetrocknetem Öl vermischt sei, und waren etwa fünf Monate nicht gereinigt. Unter dem Arbeitstisch fand ein Spudnapf, das vorhandene Eiweiß befand sich in unsauberem Zustande. Der Angeklagte entschuldigte diese Vorfälle mit viel Arbeit und Vergesslichkeit des Lehrlings. — Sachverständiger Chemiker Dr. Ernst Müller hat, kommissarisch vernommen, folgendes befundet: "In dem von mir untersuchten Mürbrotteig befanden sich Reste alter Backwaren, was ich als Nahrungsmittelfälschung im Sinne des Gesetzes bezeichnen muß." Sachverständiger Bäcker und Konditor Jakob Fuchs befundete: "Die Verwendung von Krümel ist Sittlich. In vielen Geschäften werden Sachen, die im Laden zerbrochen sind, als Krümel in der Backstube verwandt. Wenn die Abfälle trocken sind, bin ich nicht für deren weitere Verwendung, da sie dann stiefelig sind. Bei Finger Torte ist es üblich, die Reste aus dem Laden wieder zu verwenden; ich tue es auch."

Trotzdem Zeuge N. noch befundete, daß unter den Krümeln Schwarzbrotsreste, die acht Tage und noch mehr alt waren, sich befunden haben, und der Amtsanwalt schließlich M. 75 Geldstrafe beantragte, sprach das Gericht den Angeklagten kostenlos frei. (!) Es sei die Frage, ob der Angeklagte Reste, die er nicht habe verwenden dürfen, verwandt habe. Nach einem Gutachten des Direktors Dr. Groff-Wohle sei es zulässig, frische Reste zu verwenden. Der Angeklagte bestreite, andere verwandt zu haben. Der Zeuge N. befunde zwar, daß ihm alte Reste übergeben worden seien, daß er sie aber auch verwandt habe, sei nicht dargetan. Die Aussage des Zeugen N. sei mit Vorsicht aufzufassen, da er in Unfrieden von dem Angeklagten geschieden sei.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois.
Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.
Belgien. J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
Bosnien. Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiagasse 11, Sarajevo.
Dänemark. (Bäcker.) Z. Friis, Raadmansgade 40, IV., Kopenhagen.
(Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Obergade 46, II., Odense.
Deutschland. O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
Frankreich. Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau d'eau, Paris.
Italien. G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
Kroatien und Slavonien. M. Spitzweg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.
Niederlande. J. Goudsmit, Genested Straat 8, Amsterdam.
Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III., Kristiania.
Österreich. (Bäcker.) Julius Zipper, Wien XV/1, Markgraf-Rüdiger-Straße 27, I. Stock.
(Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89, Wien 6.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II., Stockholm.
Schweiz. Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.
Serbien. Verband der Mühlen- und Bäckereiarbeiter, Belgrad.
Ungarn. (Bäcker.) Koloman Kardics, Rakoczi-ut 63, I. Budapest.
(Zuckerbäcker.) Janos Stransky, Budapest VIII, Kender utza 3, Szám.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

Die Lohnbewegung der Brotbäcker in London.

Die in den Londoner Brotfabriken beschäftigten Bäcker kündigten ihren langjährigen Tarifvertrag, nach dem sie M. 30 wöchentlich für eine sechzigstündige Arbeitszeit erhielten. Sie verlangen jetzt M. 32 für 54 Stunden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate, ist also für die Arbeiter sehr ungünstig.

Sozialpolitisches.

Zum Rückgang des Fleischkonsums bringt das „Berl. Tagebl.“ folgende Notiz, die uns nachweist, daß es umfangreicherer Maßnahmen zur Verringerung der Fleischteuerung bedarf, als wie sie von der Regierung durch ihre kürzliche Rundgebung angekündigt wurden. Denn die soeben erschienenen Ergebnisse der Reichsstatistik über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im zweiten Vierteljahr 1912 (April bis Juni) bestätigen die schon früher gemachte Feststellung, daß die vorhandenen Fleischvorräte für die Volksernährung nicht mehr ausreichen, ja daß der Kopfanteil, der zur Verfügung steht, weiter zurückgegangen ist. Aus den Details geht aber noch weiter hervor — und das ist ausschlaggebend für die Maßnahmen der Zukunft, wenn nicht eine schwere, dauernde Schädigung der Landwirtschaft wie der Konsumenten eintreten soll —, daß die Ueberanstrengungen, die die deutsche Viehproduktion anscheinend macht, um den Anforderungen des Konsums zu genügen, den Nachwuchs des Viehbestandes so zu lichten beginnen, daß wir, auf den einheimischen Markt allein angewiesen, offenbar noch viel schlimmeren Zeiten entgegengehen, als wir sie augenblicklich erleben. Gegen das zweite Quartal 1911 ist die deutsche Reichsbevölkerung um zirka 800 000 Köpfe gewachsen. Dagegen ist die Zahl der Schlachttiere, an denen in diesem Jahre die Beschau vorgenommen wurde, teils nur gering gewachsen, teils sogar zurückgegangen. Wo ein Zuwachs zu verzeichnen ist, da geschah es auf Kosten des Gewichts und der Qualität. Die besseren Rindvieharten, Bullen und Ochsen, sind um 2169 Stück zurückgegangen. Dazu behaupten die Schlachter, daß auch im Einzelgewicht

die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Selbst wenn also Invalidität Folge eines Unfalls ist, muß doch auf Antrag vorläufig die Invalidenrente gewährt werden, bis Unfallrente gezahlt wird, weil oft die Feststellung der Unfallrente recht lange dauert. Wird diese gewährt, so ist nur der die Unfallrente übersteigende Betrag zu zahlen. Es kommt jedoch selten vor, daß nach dem § 1522 beide Renten gezahlt werden, da in den meisten Fällen die Unfallrente höher ist, wie die Invalidenrente und deshalb die Landesversicherungsanstalten die Differenz zwischen Invaliden- und Unfallrente nicht zu zahlen brauchen. Ist die Invalidenrente für eine Zeit gezahlt, für die der Verletzte einen Anspruch auf Unfallrente hat, so kann die Versicherungsanstalt als Ersatz die Unfallrente beanspruchen, soweit die Rente, die sie gewährt, nicht höher ist. Der Umfang des Ersatzanspruches regelt sich durch die §§ 1506 und 1507 der Reichsversicherungsordnung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Wichtiger wie der obige § 1522 ist für unsere Frage der § 1311 der Reichsversicherungsordnung. Nach diesem Paragraphen ruht die Invalidenrente neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide Renten den siebenfachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen würden.

Was ist nun der Grundbetrag einer Invalidenrente? Jede Invalidenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von M 50, dem

Steigerungssatz und dem Grundbedarf, welcher für jede Beitragswoche beträgt: in Lohnklasse I 3 s, II 6 s, III 8 s, IV 10 s, V 12 s. In Lohnklasse I 12 s, II 14 s, III 16 s, IV 18 s, V 20 s.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger als 500 nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I; sind es mehr als 500, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus. Die nachfolgende Invaliden- und Unfallrentenbeiträge des Arbeiters N. in Braunschweig wird die Beantwortung der eingangs gestellten Frage erleichtern. Dem Arbeiter wurde eine Unfallrente von M 349 jährlich (gleich 60 pzt.) auf M 209 (gleich 30 pzt.) gekürzt. Die Kürzung wurde vorgenommen, weil der Oberarzt B. in seinem Gutachten erklärte: „Der Arbeiter sei infolge seiner Leiden und der dadurch gestellten Beschwerden höchstens noch imstande 10 bis 20 pzt. des ortsüblichen Arbeitslohnes zu verdienen. An dem Herzleiden sei der Unfall unbeteiligt. Der Arzt hielt es aber für billig, wenn dem Unfall ein gewisser Anteil an der Entwicklung des Leidens zur Last gelegt wird. Er schätze diesen Anteil auf 30 pzt.“ Wenn hier der Arzt sagt, der Arbeiter könne höchstens noch 10 bis 20 pzt. des Ortsüblichen verdienen, so bedeutet das ohne weiteres: Die Erwerbsunfähigkeit ist zu 100 bis 90 pzt. gegeben. Gehen davon die 30 pzt. ab, die auf den Unfall zurückzuführen sind, so bleiben immer noch 70 bis 60 pzt., für die die Invalidenversicherung aufzukommen hat. Da Invalidenrente gezahlt werden muß, wenn die Erwerbsunfähigkeit mindestens 66 2/3 pzt. beträgt, so beantragte der Arbeiter: Gewährung der Invalidenrente neben seiner Unfallrente.

Durch die Ausführungen des Arztes in dem Unfallgutachten wurde auch die Invalidenrente bewilligt. Die Berechnung der Rente ergab folgendes: Der Arbeiter hatte 832 Invalidenmarken gelebt, und zwar 13 in Klasse I, 18 in II, 799 in III und 2 in Klasse IV. Der Steigerungssatz betrug also (siehe oben): 13 mal 3, 18 mal 6, 799 mal 8 und 2 mal 10 s = M 65,59. Für den Grundbetrag kommen, da mehr als 500 Marken nachgewiesen sind, nur die 500 höchsten Marken in Frage, also die zwei Marken der Klasse IV und noch 498 Marken von den 799 in Klasse III. Mit hin beträgt der Grundbetrag (siehe obige Tabelle) 2 mal 18 s = 36 s und 498 mal 16 s = M 79,68, zusammen M 80,04. Der Arbeiter erhält mit hin für seine 832 gelebten Marken M 65,59 Steigerungssätze, M 80,04 Grundbetrag und M 50 Reichszuschuß, zusammen also M 195,63 Invalidenrente.

Nach obigem § 1311 der Reichsversicherungsordnung ruht die Invalidenrente neben einer reichsgesetzlichen Unfallrente, soweit beide Renten zusammen den siebenfachen fachen Grundbetrag (in unserm Falle also siebeneinhalbfachen M 80,04 = M 600,30) übersteigen. Die Invaliden- und Unfallrente des Arbeiters ergab aber zusammen nur den Betrag von M 404,63 (M 209 Unfall- und M 195,63 Invalidenrente), also noch lange nicht die Summe des obigen siebeneinhalbfachen Grundbetrages (M 600,30). Mit hin kann der Arbeiter beide Renten bis zu diesem Betrage beziehen. Würde der Arbeiter zum Beispiel M 505 Unfall- und M 195 Invalidenrente, also zusammen M 700 beziehen, so würden ihm doch nur, um bei unserm Beispiel zu bleiben, M 600,30 ausbezahlt. Der siebeneinhalbfache Grundbetrag kann natürlich sehr verschieden sein, je nachdem wieviel Marken in den höheren Klassen gelebt sind. Unfall- und Invalidenrente kann aber nur zusammen bezogen werden, wenn neben den Unfallfolgen noch andere Leiden die Invalidität herbeiführten, da, wie schon ausgeführt, der eingangs erwähnte § 1522 sehr selten Anwendung findet.

Unfall- und Invaliden- oder Altersrente kann also unter Berücksichtigung des oben Ausgeführten zusammen bezogen werden. Invaliden- und Altersrente dagegen nicht. Erhält der Arbeiter Altersrente und wird dann Invalid, so bekommt er nur den Betrag der höheren Rente ausbezahlt. Wer von den Lesern die Aufrechnungsbescheinigungen beisammen hat, kann sich an der Hand des vorstehend erläuterten Falles sehr leicht die Höhe der eigenen Invalidenrente ausrechnen, wobei noch zu beachten ist, daß bescheinigte Militärdienst- und Krankheitswochen als Beiträge der Lohnklasse II gerechnet werden. Hat weiter der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Rente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Haben beide Eltern Anspruch auf Invalidenrente, so hat jeder von ihnen auch Anspruch auf den Kinderzuschuß. Die Bestimmung betreffs des Kinderzuschusses gilt nur für diejenigen Invaliden-

Du sollst! Du sollst nicht kalt und ruhig steh'n, Wenn große Taten rings gescheh'n, Beschau das Bauwerk deiner Zeit Und seine Größ- und Herrlichkeit! Erhebe dich aus fauler Ruh, Und greif' mit an und greif' mit zu. Und wär's auch nur ein kleiner Stein, Füg' in den Bau ihn doch hinein! Du sollst nicht kalt und ruhig steh'n, Wenn große Taten rings gescheh'n! Haß du im Kleinen mitgetan, Greiffst du wohl auch das Große an. Ludwig Würkert.

ein sehr hoher Rückgang in Frage komme, so daß der Rückgang am gesamten Fleischgewicht ein sehr bedeutender ist — bei 800 000 Kopf Bevölkerung mehr! Dafür wurden mehr geschlachtet 2293 Kühe, 14 203 Jungrinder und 2681 Kälber.

Während also die eigentlich schlachtreifen Tiere so gut wie vergriffen sind, werden die den Nachwuchs sichernden Vieharten, die Kühe, die Jungrinder (über drei Monate alt) und die Kälber (unter drei Monate alt) in verstärktem Maße herangezogen. Das besagt, daß man auf Kosten der so notwendigen Nachzucht bereits die allerletzten Reserven aus den Ställen hervorholt. Es erscheint den Landwirten verlockend, bei den gegenwärtigen hohen Fleischpreisen alles marktfähige Vieh in den Konsum zu bringen. Die Schlachtung von Schafen ging um 16 361 Stück zurück. Weiter zwang die Not — ein Zeichen der Zeit — dazu, eine ganz außergewöhnliche Abschachtung von Ziegen vorzunehmen: 204 235 gegen nur 176 786 im Vorjahre. Da das auf Kosten der Milchmahlung des Volkes geht, ist diese Schlachtungszunahme alles andere als erfreulich. Noch niemals sind in Deutschland soviel Ziegen geschlachtet worden als in diesem Jahre. Dasselbe gilt auch für die Hundeschlachten, soweit sie der Beschau unterzogen wurden; noch nie sind soviel Hunde geschlachtet worden, 1337 gegen 1143 im Vorjahre. In früheren Jahren hat die Schweinezucht die entstandenen Lücken auszufüllen gesucht. Was aber schon aus den Viehzählungen hervorgeht, daß nämlich auch dies als unerschöpflich geltende Reservoir anfängt, spärlicher herzugeben, das wird durch die Schlachtungen des zweiten Quartals ebenfalls bestätigt. 1912 wurden gegen das Vorjahr nur 177 495 Stück mehr geschlachtet, während 1911 das Mehr gegen das Vorjahr im gleichen Zeitraum 476 249 betrug.

Wie schlecht gerade mit Schweinefleisch, diesem Hauptkonsumfleisch der deutschen Nation, unser Volk versorgt ist gegen früher, lehrt ein Vergleich mit 1911 auf Grund der gleichfalls soeben erschienenen internationalen Fleischpreisstatisik. Danach hat allein in Deutschland das Schweinefleisch eine unverhältnismäßige Verteuerung erfahren. In Berlin betrug sie M 33,3, in Kopenhagen nur M 6,3 und in London sogar nur M 1,1. Von April bis Juni 1912 bezeichnet London sogar eine Verbilligung um M 4,2. Eine Verbilligung gegen 1911 finden wir aber in Wien um M 3,9, in Budapest um M 10,3, in Paris um M 3,1. Diese Tatsachen sind eine weitere Einschränkung der offiziellen Behauptung von der „bekanntlich internationalen Fleischteuerung“.

Kann Invaliden- und Unfallrente zusammen bezogen werden? Unter den Versicherten ist die Meinung stark verbreitet, daß beide Renten zusammen nicht bezogen werden können. Diese Ansicht ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Für die Beantwortung der obigen Frage kommen die §§ 1311 und 1522 der Reichsversicherungsordnung in Betracht (früher die §§ 15 und 48 des Invalidenversicherungsgesetzes). Der § 1522 der Reichsversicherungsordnung lautet:

„Der Antrag, eine Hinterbliebenen- oder Invalidenrente festzustellen, kann nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungs-pflichtigen Unfalls ist. Die Rente ist voll zu zahlen, bis

rentner, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist. Auch für nicht dauernde Invalidität (sogenannte Krankenrente) wird unter denselben Voraussetzungen der Kinderzuschuß gewährt.

Dürfen Lohnabhängige zugunsten gelber Unterstützungsbereine gemacht werden? Am 1. November fand vor der Kammer V des Berliner Gewerbegerichts ein Rechtsstreit seine Erledigung, der dort länger als ein Jahr schwebte. Seit September 1911 fordert ein Arbeiter S. durch Klage vor dem Gewerbegericht von der Weltfirma Siemens & Halske einen Restlohn, der ihm als Beitrag für den gelben Unterstützungsberein einbehalten wurde. Der Kläger war in dem zu den Siemenswerken gehörigen Werner-Werk am Neuenhagen in Spandau beschäftigt. Bei seinem Eintritt mußte er einen Aufnahmechein für den gelben Unterstützungsberein und zugleich einen Mebers unterschreiben, wonach ihm neben den gesetzlich begründeten Abzügen auch die Beiträge zu dem Unterstützungsberein abgezogen wurden. Bei der Entlassung hatte der Arbeiter wiederum einen Mebers unterschreiben müssen, daß er keinerlei Forderungen mehr an die Firma habe. Durch Urteil verlangte der Kläger nun festzustellen, ob eine derartige Einbehaltung seines verdienten Lohnes mit Recht und Gesetz vereinbar sei.

Man hätte annehmen sollen, der Firma wäre selbst mit daran gelegen gewesen, durch Gerichtsurteil festgestellt zu wissen, ob sie die Beiträge vom Lohn einbehalten dürfe. Wer jedoch zu der Ansicht gelangte, hatte sich gewaltig getäuscht. Durch alle möglichen Verschleppungsmanöver suchte sie sich um eine materielle Entscheidung herumzubrüden. Zunächst machte der Vertreter der beklagten Firma, Dr. jur. Durhenne, den Einwand der örtlichen Ungültigkeit des Berliner Gewerbegerichts. Da jedoch der Hauptsitz der Siemenswerke in Berlin ist, mußte er mit diesem Einwand abgewiesen werden. Dann kam er mit einem neuen Verschleppungsantrag. Er machte Verjährung geltend. Endlich lehnte der Vertreter der Firma alle vier Weisiger des Gewerbegerichts wegen Befangenheit der Befangenheit ab, weil sie der sozialdemokratischen Partei angehören. Als in einem späteren Termin über den Ablehnungsantrag unter Hinzuziehung anderer Weisiger verhandelt werden sollte, lehnte er wiederum die beiden Arbeiterbeisitzer als Befangen ab. Die beiden Weisiger seien Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins und ständen in einem Anstellungsverhältnis zu dem am Ausgang des Rechtsstreits stark interessierten Metallarbeiterverband. Das Gewerbegericht gelangte natürlich zur Ablehnung dieser Anträge, denn es konnte keinen Grund für die Befangenheit der Weisiger finden.

Auf sofortige Beschwerde hatte sich auch das Landgericht Berlin I mit der Sache zu beschäftigen. Trotzdem die Beklagte alle möglichen Gründe für eine Befangenheit der Weisiger herbeizubringen suchte, kam auch die 8. Zivilkammer des Landgerichts zur Ablehnung der Beschwerde. In den Abweisungsgründen hieß es, daß ein Beweis für die Befangenheit der Weisiger nicht erbracht sei. Es sei nicht zu erkennen, daß die politische Anschauung der Weisiger, insbesondere auch ihr etwaiger sozialdemokratischer Standpunkt, sie hindern könnte, das Recht zu finden.

Durch diese Verschleppungsmanöver, mit denen die Angeklagte allerdings keinen Erfolg erzielen konnte, wurde die materielle Entscheidung in immer weitere Ferne gerückt und erst am 18. Oktober wurde in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Als Vertreter des Klägers begründete Adolf Cohen (Angestellter des Metallarbeiterverbandes) den Klageantrag: Der Kläger hat 38 Wochen im Dienste der Firma Siemens & Halske gestanden. Während dieser Zeit seien ihm wöchentlich 32 s als Beitrag für die sogenannte Unterstützungsbereinigung (gelber Verein) abgezogen worden. Er fordere die Rückzahlung der Beiträge, denn dieser Abzug sei ungesetzlich und verstoße gegen den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn die Firma einwende, sie sei nur Inoffiziantin des Vereins, so treffe dies nicht zu, denn sie habe auch ein eigenes materielles Interesse daran, daß recht viel Beiträge für den gelben Verein eingingen. Nach Ansicht der Beklagten müsse auf die Unterstützungsbereinigung der § 117 der Gewerbeordnung angewandt werden. Dieser Paragraph könne jedoch selbst bei der lokalsten Auslegung keine Anwendung finden, denn er wolle nicht, daß die Unternehmer die Beiträge zu den Gewerkschaften abziehen. Der gelbe Verein solle ja zwar nur eine Unterstützungsbereinigung sein, aber selbst der Syndikus Dr. Zellinger habe ja gesagt: „Die gelben Vereine seien die Organisationen der Zukunft.“ Einmal spreche man also den Gelben den Charakter der Gewerkschaften zu, dann sollten sie jedoch wieder nur Unterstützungsbereinigungen sein. Der § 117 der Gewerbeordnung könne also auf keinen Fall auf diesen gelben Verein angewandt werden. Der Vertreter des Klägers stütze seine Behauptungen usw. noch auf ein umfangreiches Gutachten des Privatdozenten Dr. Walter Zimmermann, das den wahren Charakter der gelben Sumpfpflanzen darstellt. Das Gutachten kommt zu der Schlussfolgerung, daß ein gelber Verein, auch wenn praktisch seine Unterstützungseinrichtungen einen großen Teil seiner Tätigkeit ausfüllen, und seine Unterstützungsbereinigungen dem jeweils bedürftigen Mitglieder erhebliche Vorteile gewähren, unter sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht als ausschließliche Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter angesehen werden kann, wie sie die Auslegung des § 117 der Gewerbeordnung fordert.

Der Vertreter der beklagten Firma machte nicht einmal den Versuch, das Recht des Abzuges jener Beiträge nachzuweisen, es stütze sich vielmehr auf einen Mebers, den der Kläger bei seinem Austritt aus der Firma unterschrieben habe. Danach habe er keinerlei Forderungen mehr an diese. Durch Urteil wünschte er festgestellt, daß dieser Mebers rechtmäßig sei. (Daß derartige Ausgleisquittungen eine Abnötigung darstellen und rechtmäßig sind, hat ja das Landgericht Leipzig erst dieser Tage durch Urteil festgestellt.)

Der Beschluß des Gerichts sollte nun am 30. Oktober verkündet werden; der Termin fiel jedoch der Vertagung anheim, weil der Vertreter der Beklagten wieder einmal

verschleppen wollte und gar nicht erschienen war. — Am 1. November fand nun endlich der Schlußtermin statt, in dem es jedoch eine neue Ueberraschung gab. Nachdem der Beschluß des Gewerbegerichts — der auf Weiterverhandlung lautete — verkündet war, erklärte der Vertreter der Beklagten, er müsse jede weitere Verhandlung ablehnen, denn der Beschluß des Gerichts liefere ihm einen neuen Beweis von der Befangenheit des Gerichts. Er padte seine Akten zusammen und verließ demonstrativ den Sitzungssaal.

Nach kurzer Beratung verkündete das Gericht, daß die Beklagte dem Klageantrag entsprechend verurteilt sei. Sie muß also dem Arbeiter S. die abgezogenen Beiträge für die Unterstützungsbereinigung zurückerstatten. Eine Begründung des Urteils, das als Versäumnisurteil angesehen wurde, wurde nicht gegeben.

Um eine staatliche Alters- und Invalidenversicherung führen in Holland schon seit 1897 die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei einen heftigen Kampf. Man fordert, daß die Lasten nach dem englischen und dänischen Muster ganz vom Staate zu tragen seien. Im Jahre 1901 legte aber die liberale und 1905 die liberale Regierung einen Gesetzentwurf vor, der das deutsche System zur Grundlage hatte. Jetzt hat das Ministerium Talma erneut einen ähnlichen Entwurf der Kammer unterbreitet, der alle Nachteile des deutschen Gesetzes hat. Der Beitrag, je zur Hälfte vom Arbeiter und Unternehmer zu zahlen, ist in fünf Stufen zerlegt, von wöchentlich 20 Cents (84 s) bei weniger als 240 Gulden Jahreseinkommen, bis zu 48 Cents bei 900 bis 1200 Gulden Einkommen. Die Altersrente soll in der untersten Klasse nach 10 Jahren rund 72 Gulden, nach 20 Jahren 85, nach 30 Jahren 98 Gulden betragen, in der höchsten Klasse 172, 204 und 235 Gulden. Jährlich sind mindestens 47 Beiträge zu leisten. Rentenbezugsberechtigt ist nur, wer 70 Jahre alt

**Wir wollen Brot! Bescheidene Geschlechter
Begnügten sich, wenn in erregten Tagen
Des Aufruhrs Banner ward vorangetragen,
Fürs liebe Brot zu stehn als wackre Fechter.
Wir aber, die wir gründliche Verächter
Der Demut sind, wir Ungestümen schlagen,
Glaubt man zufrieden uns bei vollem Magen,
Ein lautes Lachen an, ein Hohngelächter.
Wir fordern mehr. Wir ahnen, was das Leben
Vermag an Lust, an Glanz und Gut zu geben,
Uns lockt es nicht, das Glück der satten Herde.
Wir wollen alles, was erfreut, genossen,
Das Reich der Kunst, des Wissens uns erschliessen.
Wir fordern für uns kühn die ganze Erde.**
Drescher.

ist und volle 24 Jahre Beiträge zahlte. Invalidenrente soll nach 156wöchiger Beitragsleistung gezahlt werden können, wenn der Versicherte zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit einbüßte. Der Staat soll für die ganze Versicherung 10 Millionen Gulden jährlichen Zuschuß leisten, die durch Zollausschläge (!) aufzubringen wären. Die sozialdemokratische Fraktion hat beschlossen, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Die ärztliche Ueberwachung der Fabriken in England! In England sind 2000 Ärzte bei der Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten beschäftigt. Der Gewerbearzt hat das Recht, jederzeit jeden Betrieb zu besichtigen, jede Person, die er dort findet, zu untersuchen. Verstöße gegen die Gewerbegesetzgebung hat er jedoch nicht selbst zu verfolgen, sondern dem zuständigen Inspektor zu melden. Dem Gewerbearzt unterliegt die Unfalluntersuchung, die Ausstellung des ersten Zeugnisses hierbei sowie die Erforschung der Unfallursache. Weiterhin obliegt ihm die Meldung und Untersuchung über die Vergiftungen durch Mißbrand, Phosphor, Blei, Quecksilber und Arsen. Angezeigt wurden 1908 727 Vergiftungen gegen 1327 im Jahre 1898. Bei der Entschädigung der Gewerbekrankheiten und Vergiftungen ist der Gewerbearzt die ausschlaggebende Persönlichkeit, da ohne sein Gutachten keinerlei Rente ausbezahlt werden kann. Endlich liegt dem englischen Gewerbearzt die Ausstellung von Tauglichkeitszeugnissen ob für Jugendliche unter 16 Jahren, für alle Fabriken sowie Werkstätten für etwa 20 Industriezweige. Er kann das Zeugnis ohne Vorbehalt ausstellen oder durch gewisse Bedingungen einschränken oder ganz verweigern. Im Jahre finden etwa 350 000 bis 400 000 Untersuchungen statt, wobei etwa 7000 Jugendliche wegen körperlicher Unfähigkeit ganz abgewiesen werden. Von 13 000 Abweisungen kamen auf Unsauberkeit 30 pZt., Konstitutionskrankheiten 8 pZt., ansteckende Krankheiten 3 pZt., mangelhafte Resonanzleistung 23 pZt., Erkrankungen, Untauglichkeit zu gefährlichen Arbeiten 42 pZt.

Die neuen Versicherungsbehörden. Zu den wichtigsten Neuerungen, welche die Reichsversicherungsordnung gebracht hat, gehören die Versicherungsämter. Sie sind besondere Behörden, die ausschließlich für die Zwecke der Arbeiterversicherung errichtet werden. Sie sollen die Bindeglieder und Zentralstellen für die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung darstellen. Zurzeit ist man dabei, diese neuen Institute ins Leben zu rufen. Vom Reichsanzler sowie in den einzelnen Bundesstaaten von den Landeszentralbehörden sind bereits eine ganze Menge Verordnungen darüber ergangen.

Die unterste Stufe der neuen Behörden sind die gewöhnlichen „Versicherungsämter“, die für jede untere Verwaltungsbehörde errichtet werden sollen. Für Preußen bestehen diese Versicherungsämter bereits seit dem 1. Juli 1912. Sie sollen hier in jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern sowie für jeden Landkreis vorhanden sein; außerdem sind sie für 47 „nichtkreisfreie Gemeinden“ angeordnet worden. Insgesamt kommen in Preußen rund 390 Versicherungsämter in Frage. Im Königreich Sachsen sollen für 28 amts-hauptmannschaftliche Bezirke

und 81 Städten mit „revidierter Städteordnung“ Versicherungsämter an einem noch zu bestimmenden Tage ins Leben treten. In Bayern werden die Ämter für die Bezirke der Bezirksverwaltungsbehörden, in Württemberg für die Gebiete der Oberämter errichtet usw. Im ganzen Deutschen Reiche werden rund 1100 Versicherungsämter entstehen.

Die Ämter können, soweit sie jetzt schon bestehen zunächst ihre gesetzlichen Aufgaben nur auf dem Gebiet der Invalidenversicherung erfüllen. Auf den anderen Versicherungsgebieten werden sie erst wirksam werden wenn für diese das neue Recht in Kraft tritt, also in der Unfallversicherung am 1. Januar 1913 und in der Krankenversicherung am 1. Januar 1914. Auch sonst sind die Versicherungsämter noch unvollkommen insofern, als die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber bei ihnen noch nicht vorhanden ist. Nach Artikel 8 des Einführungsgefes werden „bis auf weiteres“ an Stelle dieser Vertretung die auf Grund des § 61 des Invalidenversicherungsgesetzes gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zu gezogen.

Die höhere Stufe der Versicherungsbehörden bilden die Oberversicherungsämter. Sie sollen grundsätzlich für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden. In den meisten Bundesstaaten (Preußen, Sachsen usw.) sind sie mit dem 1. Juli 1912 ins Leben getreten und haben mit diesem Tage die Geschäfte der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung übernommen. Für Preußen sind 38 solcher Oberversicherungsämter errichtet worden (außerdem 24 derartige besondere Ämter für die Bergwerke und Eisenbahnbetriebe), für Königreich Sachsen 6, für Bayern 9 usw. Für das ganze Reich werden rund 125 solcher Ämter entstehen. Auf ihre Tätigkeit deckt sich zurzeit noch nicht mit der ihnen vom Gesetz zugewiesenen; die Rechtsprechungssachen auf der Krankenversicherung fallen ihnen erst nach dem 1. Januar 1912 zu. Die Weisiger der seitherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung werden weiter als Weisiger in den Oberversicherungsämtern solange zugezogen, bis die auf Grund der §§ 71 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten Weisiger ihr Amt antreten. Das kann noch lange dauern.

Die „Krönung“ des ganzen soll das Reichsversicherungsamt bilden, das sich bereits den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßt hat. Es zerfällt danach in zwei Hauptabteilungen: eine solche für die Unfall- und eine solche für die Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Auch bei dem Reichsversicherungsamt bleiben die Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber zunächst die seitherigen. Für die Aufgaben aus dem Gebiete der Krankenversicherung, die ihm nunmehr ja mit zugewiesen sind, ist es bereits — mit Ausnahme der Spruchsachen — jetzt tätig.

Eine Störung des sonst einheitlichen Aufbaues der Versicherungsbehörden bildet die weitere Beibehaltung der Landesversicherungsämter. Diese bilden bekanntlich für jene Bundesstaaten, für die sie bestehen, nach vorhandenen näheren Bestimmungen der Gesetze die höchsten Versicherungsbehörden, und treten insoweit an Stelle der Reichsversicherungsämter. Von den seither bestehenden acht Landesversicherungsämtern kommen fünf (die in Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Stettin und in Neuch a. L.) in Wegfall, während die in Sachsen, Bayern und Baden bestehen bleiben.

Die gegenwärtige Uebergangszeit bildet hinsichtlich der Zuständigkeit dieser oder jener Behörde manche Unklarheit oder Schwierigkeit. Der Late kann sich in dem augenblicklichen Wirrwarr schwer zurechtfinden. Einen Trost gewährt jene Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, wonach eine Frist für ein Rechtsmittel usw. auch dann als gewahrt gilt, wenn es innerhalb der festgesetzten bei irgendeiner Versicherungsbehörde, wenn auch einer unzuständigen, eingeht.

Der Vormarsch des Achtstundentages. Ein soeben in Uruguay (Südamerika) in Kraft getretenes Gesetz setzt den achtstündigen Maximalarbeitstag fest für alle öffentlichen Betriebe, Fabriken sowie für die Säute-, Leder- und Textilindustrie, das heißt für rund 70 pZt. aller Exportindustrien. In manchen Gewerbe besteht der Achtstundentag übrigens schon seit Jahren. Alle Bemühungen der Unternehmer gegen das Gesetz waren fruchtlos.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Steinergewerkschaft. Der Verband der Steiner, Pflasterer und Berufsengenossen konnte in diesen Tagen auf 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken und hat aus diesem Anlaß in einer Festnummer die verfllossene Zeit seinen Mitgliedern noch einmal vor Augen geführt. Es mußten, wie in manchen anderen Gewerben, auch bei den Steinern erst die Ideen der Zunftgesellenbrüderschaft aus den Köpfen der Berufsangehörigen herausgebracht werden, ehe eine schlagkräftige Kampfgewerkschaft entstehen konnte; erst nach einem Kongreß im Jahre 1886 wurden allmählich die alten Zunftpfade verlassen. 1887 konnte der Verband gegründet werden, aber trotzdem setzte sich zunächst der konsequente Zentralisationsgedanke nur langsam durch. Größere Kämpfe zwangen jedoch schließlich auch hier, der allgemeinen Tendenz der Arbeiterbewegung schneller zu folgen und wurde dann bald eine Steigerung und Festigung der Mitgliederziffern erreicht. 1893 zählte der Verband 2249 Mitglieder, 1900 überschritt er das vierte Tausend, 1911 hatte er über 10 000 Mitglieder und vereinnahmte mehr als M 200 000 für Beiträge. In den 25 Jahren des Bestehens konnten die Löhne um rund 100 pZt. gesteigert werden; die früher dreizehn- und vierzehnstündige Arbeitszeit wurde für Tausende auf unter zehn Stunden herabgesetzt und für den weitaus größten Teil der Mitglieder sind die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt worden. So ist auch diese Organisation in jeder Weise ihrer kulturellen Aufgabe gerecht geworden und wird in Zukunft immer kräftiger an der Hebung der Arbeiterklasse Anteil nehmen können.

Literarisches.

Ronrad Gaenisch, „Schiller und die Arbeiter“, bildet Heft 8 der vom Genossen Gruntwald im Verlage von Raben & Co. in Dresden herausgegebenen „Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung“.

Verfärbenes Volk. Unter diesem Titel gelangt Soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68, eine Sammlung Erzählungen und Satiren aus der Feder von Robert Gröbisch zur Ausgabe.

Als humoristisch-satirischer Erzähler ist Robert Gröbisch der Arbeiterschaft längst bekannt. Seit Jahren erscheinen seine Arbeiten in den Spalten der Arbeiterpresse.

Soeben erschien im Kommissionsverlag der Süddeutschen Volksbuchhandlung, München, Sendlinger Straße 20, ein Führer durch die deutsche Arbeiterversicherung.

Soeben ist im Verlag von J. G. W. Diez Nach. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Entstehung der Waffen. A. Urtypen der Waffen. B. Urtypische Kampftaktik. C. Schlagkeule, Wurfspeere, Dumerang. D. Speer und Wurfspeer. E. Bogen und Pfeil.

Von der Technik der Urzeit, begonnen von Hannah Gewin-Dorisch, fortgesetzt von Heinrich Cunow, liegen außer dem oben angezeigten dritten und letzten Teil vor: Erster Teil: Das Feuer — Der Wohnungsbau.

Alle für Nr. 47 unseres Organs bestimmten Einsendungen müssen des Büchertages wegen

Sonntag, 16. November, morgens, in unsern Händen sein.

Die Redaktion.

Anzeigen.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Waltersstr. 19/0.

Zahlstelle Hamburg-Altona. Mittwoch, den 20. November (Wuhtag), vorm. 9 Uhr: Große öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren

im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Die Beseitigung der regelmäßigen Nacht- und Sonntagsarbeit im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen zu Hamburg. (E. H. Nr. 49.) Sonntag, 8. Dezember 1912, nachm. 3 Uhr präzis: Extra-Generalversammlung

bei J. Eickelberg, Al. Rosenstr. 16. Tagesordnung: 1. Antrag des Vorstandes: Auflösung und Anschluss unserer Kasse an die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse zu Altona.

Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Unserm Kollegen Georg Nörl nebst seiner lieben Braut Anna Winkler die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Unserm werten Kollegen Friedr. Schubert nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

Bäckerei in zentraler Lage einer Großstadt Norddeutschlands; neueres, gutes Zinshaus. Durch Erwerb einer Hypothek von M. 1500 über M. 10000 unter dem Bauwert zu erwerben.

Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung Zwei Bände von G. Allmann

Jedes Mitglied, das die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz verstehen und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen will, muß die interessante Darstellung dieses Werkes kennen!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 17. November: Dessau: 3 Uhr im „Livoli“, Amalienstr. 1. — Erfurt: 8 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Götting (Bäcker): 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — Hamburg-Altona (Gemeinsame): Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Landshut: Vorm. 9 1/2 Uhr im „Eiserbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen: 4 Uhr, „Zur Glas-halle“, Hüttenbergstr. 43.

Landbäckerei mit Materialien, Brennholz und Kohlenhandlung, auf eigenem Grundstück, 30 Jahre in derselben Hand, in wohlhabender Gegend Westpreußens, krankheitshalber billig zu verkaufen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.

Künstliche Zähne, Plomben Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung Emll Bade, Zahnkünstler, Berlin N. Schönhauser Allee 48

SENKING WERK HILDESHEIM. Hofflieferant S. M. d. Kaisers :: Kgl. Bayr. Hofflieferant empfiehlt sich zur Lieferung von DAMPFBACKOEFEN aller Art als Auszug-, Einschließ- und Kombinationsöfen sowie Spezialöfen für Kleinbäcker und Konditoren zur Beheizung mittels fester Brennstoffe oder Gas

Donnerstag, 21. November: Götting (Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 87. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 7. Sonntag, 24. November: Alsen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Sirch“. — Bayreuth: Im Restaurant Brey, Kirchgasse. — Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — Dornum: 2 Uhr bei Lehmann. — Landsberg a. d. W.: 2 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — Lüneburg: 3 Uhr bei Th. Ball, Sültor. — Sonneberg (Öffentliche): 3 Uhr, „Zur Hofburg“, Schanzstraße. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Götternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von G. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.